

Vollzug des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), des
Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)
i.V.m. der Bayer. Gemeindeordnung (GO);

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Waldaschaff
(Grund- u. Hauptschule), Sitz Waldaschaff, Landkreis Aschaffenburg**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 und 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff.
GO erlässt der Schulverband Waldaschaff folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er
schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.163.577 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 60.250 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht
vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage;

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur
Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

940.763 €

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des
Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2022 von insgesamt 224 Verbands-
schülern (ohne Gast Schüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 4.199,83 €.

Die Verwaltungsumlage beträgt für die Gemeinde:

| | | |
|--------------|-------------|--------------|
| Rothenbuch | 23 Schüler | 96.596,20 € |
| Waldaschaff | 179 Schüler | 751.770,43 € |
| Weibersbrunn | 22 Schüler | 92.396,37 € |

Investitionsumlage:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf

55.000 €

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2022 von insgesamt 224 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 245,54 €.

Die Investitionsumlage beträgt für die Gemeinde:

| | | |
|--------------|-------------|-------------|
| Rothenbuch | 23 Schüler | 5.647,32 € |
| Waldaschaff | 179 Schüler | 43.950,89 € |
| Weibersbrunn | 22 Schüler | 5.401,79 € |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage wird mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 25. Januar, 25. April, 25. Juli und 25. Oktober des Haushaltsjahres zur Zahlung fällig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Waldaschaff, 10.08.2023

Marcus Grimm,
Schulverbandsvorsitzender

(Siegel)

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 03.08.2023
Nr. 41.027.3.0.1-006/0004 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 nach
rechtsaufsichtlicher Behandlung zurückgegeben.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1
KommZG, Art. 67 Abs. 4 GO i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige
Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. § 9 Abs. 1 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz
2 und Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 1 BekV amtlich
bekanntgemacht.

Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO
bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeinde
Waldaschaff, Am Mühlbach 5, öffentlich zugänglich.

Waldaschaff, 10.08.2023

Marcus Grimm
Schulverbandsvorsitzender